

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Hauptausschuss gemäß § 60 Absatz 1, Satz 1 GO NRW und Genehmigung durch den Rat gemäß § 60 Absatz 1, Satz 3 GO NRW.

Betreff

Überplanmäßige Aufwendungen in den Teilergebnisplänen 0201 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung, 0202 – Gewerbewesen, 0204 – Verkehrs- und KFZ-Wesen, 0205 – Verkehrsüberwachung und 0209 – Ausländerangelegenheiten

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Hauptausschuss	26.10.2015	Entscheidung
Rat	12.11.2015	Genehmigung (DE)

Begründung für die Dringlichkeit:

Da der Dienstbetrieb in Kürze nicht mehr ordnungsgemäß aufrechterhalten werden kann und in einigen Teilergebnisplänen bereits jetzt das Budget komplett ausgeschöpft ist, werden die zusätzlichen Mittel zeitnah benötigt. Ein Hinauszögern der Genehmigung bis zur nächsten Ratssitzung würde zur unmittelbaren Handlungsunfähigkeit führen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 60 Absatz 1, Satz 1 i.V.m. § 83 GO NRW überplanmäßige Aufwendungen für die folgenden Teilergebnispläne:

1. Im Teilergebnisplan 0201 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 470.000 EUR in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie in Höhe von 30.000 EUR in der Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen.

Die Deckung der Mehraufwendungen der Teilplanzeile 13 erfolgt in Höhe von 470.000 EUR durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0205, Teilplanzeile 16. Die Deckung der Mehraufwendungen der Teilplanzeile 16 in Höhe von 30.000 EUR durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0205, Teilplanzeile 16.

2. Im Teilergebnisplan 0202 – Gewerbewesen überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 40.000 EUR in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie in der Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 2.500 EUR. Die zahlungswirksamen Mehraufwendungen der Teilplanzeile 13 (10.000 EUR) sowie die der Teilplanzeile 16 (2.500 EUR) werden durch den Teilergebnisplan 0205 – Verkehrsüberwachung, Teilplanzeile 16 gedeckt. Die Deckung der nicht zahlungswirksamen Mehraufwendungen der Teilplanzeile 13 in Höhe von 30.000 EUR erfolgt durch den Teilergebnisplan 0201 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Teilplanzeile 14 – bilanzielle Abschreibungen.
3. Im Teilergebnisplan 0204 – Verkehrs- und KFZ-Wesen überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 190.000 EUR in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie 147.000 EUR in der Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge im Teilergebnisplan 0204, Teilplanzeile 4 – öffentlich-

rechtliche Leistungsentgelte.

4. Im Teilergebnisplan 0205 – Verkehrsüberwachung überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 60.000 EUR für die Einstellung in die Einzelwertberichtigung. Dieser nicht zahlungswirksame Mehraufwand kann durch Wenigeraufwendungen in Höhe von 60.000 EUR im Teilergebnisplan 0201, Teilplanzeile 14 – bilanzielle Abschreibung gedeckt werden.
5. Im Teilergebnisplan 0209 – Ausländerangelegenheiten überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 165.000 EUR in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie in Höhe von 230.000 EUR in der Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen. Die Deckung der Mehraufwendungen der Teilplanzeile 13 erfolgt in Höhe von 165.000 EUR durch Mehrerträge im Teilergebnisplan 0204 – Verkehrs- und KFZ-Wesen, Teilplanzeile 4 – öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte. Die Deckung der Mehraufwendungen der Teilplanzeile 16 erfolgt in Höhe von 80.000 EUR durch Mehrerträge im Teilergebnisplan 0204, Teilplanzeile 4, in Höhe von 150.000 EUR durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0205, Teilplanzeile 13.

Beschluss des Rates:

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>s. Beschluss</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:**I. Ausgangslage**

Die Grundlage für die Planansätze bei der Haushaltsplananmeldung 2015 bildeten die IST-Werte des Jahres 2013 ab. Aufgrund verschiedener Einflussfaktoren, die nachstehend beschrieben werden, weichen die Werte für 2015 hiervon ab. Diese Faktoren waren bei der Haushaltsplananmeldung für den HPL 2015 nicht in Gänze absehbar und konnten somit nicht berücksichtigt werden. Dies führt nunmehr dazu, dass die Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen beim Amt für öffentliche Ordnung unerlässlich ist. Aufgrund der Ergebnisplanstruktur vom Amt für öffentliche Ordnung ist es erforderlich, Erläuterungen bis auf Produktebene zu beschreiben.

1. Teilergebnisplan 0201 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Produkt 020101

Zum Aufgabenspektrum der allgemeinen Gefahrenabwehr des Amtes für öffentliche Ordnung zählt eine Vielzahl von Pflichtaufgaben. Unter anderem gehören dazu die ordnungsbehördlichen Bestatungen, die Überwachung der Hundehaltung, die KFZ-Beseitigung bzw. Orts- und Wohnungshygiene. Die Fallzahlen bei diesen pflichtigen Aufgaben sind nicht beeinflussbar. Des Weiteren bestehen neben den Pflichtaufgaben seit Jahren vertragliche Verpflichtungen mit festgelegter Preisgestaltung. Beispielsweise regelt der Vertrag zwischen der Stadt Köln und der Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (AWB) das Entfernen von Graffiti und Farbschmierereien auf Objekten der Stadt Köln im Kölner Stadtgebiet. In dem Vertrag ist eine jährliche Preissteigerung von ca. 3 % festgelegt. Die vertragliche Vereinbarung kann frühestens zum 31. Dezember 2018 gekündigt werden.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung mussten die Planansätze einer pauschalen Kürzung unterzogen werden, um den vorgegebenen Konsolidierungsrahmen einhalten zu können. Dies führt nunmehr zu einem signifikanten Mehrbedarf.

2. Teilergebnisplan 0201 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Produkt 020102

Zur Evakuierung bei Bombenfunden greift der Ordnungsdienst in zunehmendem Maße auf die Hilfe von Fremdfirmen zurück. Bei der Haushaltsplanaufstellung 2015 wurden die im Vorfeld bereits bekannten Maßnahmen eingeplant. Eine zuverlässige Vorhersage von Einsätzen aufgrund von Bombenfunden ist jedoch weder in ihrer Häufigkeit noch in ihrer Kostenhöhe genauer planbar. Dementsprechend werden bei der Haushaltsplanung Erfahrungswerte für diese Fälle auf dem entsprechenden Sachkonto eingeplant.

In diesem Jahr ist es zu einigen größeren Evakuierungsmaßnahmen gekommen. Die kostenintensivsten Großeinsätze in diesem Jahr waren unter anderem die folgenden Bombenentschärfungen:

- Rheinboulevard
- Köln–Poll (Ecke Siegburger Straße/Im Wasserfeld direkt an der Autobahn 4)
- Mülheimer Brücke in Köln-Riehl (größte Evakuierung seit 1945)

Alleine bei der Bombenentschärfung in Köln-Riehl am 27.05.2015 waren 20.000 Menschen betroffen, die ihre Häuser aus Sicherheitsgründen verlassen mussten. Zur Evakuierung der Sozialbetriebe-Köln (Riehler Heimstätten) war ein Großaufgebot an Einsatzfahrzeugen von Feuerwehr und Krankentransportunternehmen sowie Hilfsorganisationen notwendig. Die Rechnungen für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Evakuierung in Köln-Poll entstanden sind, müssen noch beglichen werden. Die entstandenen Mehraufwendungen konnten durch entsprechende Wenigeraufwendungen gedeckt werden, da entsprechende Beschaffungen, wie z. B. Dienst- und Schutzkleidung, sich verzögert haben.

3. Teilergebnisplan 0202 – Gewerbewesen

Im Teilergebnisplan 0202 – Gewerbewesen übersteigt die Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bereits den Planansatz. Dies ist insbesondere auf höhere Gerichts- und Notarkosten zurückzuführen. Die Prozesse, die Angelegenheiten der Gewerbeabteilung betreffen, werden vom Rechtsamt geführt. Die dabei entstehenden Aufwendungen werden nach dem Verursachungsprinzip dem Teilergebnisplan 0202 zugeordnet.

Die schlechte Planbarkeit der Anzahl von Prozessen sowie die pauschale Kürzung der Planansätze führen zu einem Mehrbedarf in diesem Teilergebnisplan.

4. Teilergebnisplan 0204 – Verkehrs- und KFZ-Wesen

Das Kundenaufkommen in der Zulassungsstelle und im Bereich der allgemeinen Straßenverkehrsangelegenheiten ist konstant hoch. Dies führt in der Folge zu hohen Aufwendungen im Bereich der sonstigen Sachleistungen, zum Beispiel für den Kauf von Plaketten. Ebenso korreliert eine hohe Anzahl an Kunden mit dem Entstehen von hohen Druck- und Vervielfältigungskosten.

Aufgrund der pauschalen Kürzungen der Planansätze bei der Haushaltsplanaufstellung 2015 ist das zur Verfügung stehende Budget in den Teilplanzeilen 13 und 16 fast vollständig ausgeschöpft. Um weiterhin die sehr gute Ertragsentwicklung gewährleisten zu können, sind zusätzliche Mittel notwendig.

5. Teilergebnisplan 0205 – Verkehrsüberwachung

Im Teilergebnisplan 0205 - Verkehrsüberwachung übersteigen die Aufwendungen für die Einstellung in die Einzelwertberichtigung den Planansatz bereits deutlich. Diese erhebliche Planabweichung ist unter anderem auf eine Umorganisation zurückzuführen. Die Wertberichtigungen von Forderungen, die aus Polizeianzeigen resultieren, werden nunmehr im Teilergebnisplan 0205 abgebildet. Auch hier konnten entsprechende Wenigeraufwendungen durch diverse Verzögerungen bei Projekten etwaige Mehraufwendungen bereits im Vorfeld kompensieren.

6. Teilergebnisplan 0209 – Ausländerangelegenheiten

Der Teilergebnisplan 0209 – Ausländerangelegenheiten ist aktuell von der anhaltenden Flüchtlingsproblematik betroffen. Unter anderem führt dies zu einem erhöhten Bedarf an Dolmetscherleistungen. Neben den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen entstehen zudem Mehraufwendungen für Druck- und Vervielfältigung, zum Beispiel für die Ausstellung der elektronischen Aufenthaltstitel.

Die Abweichung des zur Verfügung stehenden Budgets ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Preise der Bundesdruckerei fix sind.

Auch bei der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) ist eine erhöhte Anzahl an Dolmetscherleistungen und Fahrkarten für Flüchtlinge erforderlich. Da die Aufgabenerledigung eine übertragene Aufgabe des Landes NRW darstellt, können die entsprechenden Mehraufwendungen durch höhere Zuschüsse des Landes gedeckt werden. Dies erfolgt im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit und ist nicht Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

II. Finanzierung

Hierzu wird auf die Ausgangslage verwiesen.